

PROTOKOLL

öffentlich

der 1. Sitzung des
GEMEINDERATES BALSTHAL
18. Januar 2024, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber a. i.
Stimmberechtigte	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Stimmzähler	René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Verwaltungsleitung	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber a. i. René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzen
Gäste	Bernhard Feusi, Leiter Ressort Finanzen & Personal Spitex Thal M. Isabel Zimmermann, Geschäftsführerin Spitex Thal
Presse	Rahel Bühler, Solothurner Zeitung

Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 18.01.2024, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 08.12.2023, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	Spitex Thal, Vorstellung aktuelle Themen, Information und Diskussion (G5224)	F. Kreuchi	30'
6.	Baronweg Ost - Sanierung, Ingenieurarbeiten, Auftragsvergabe (G5046)	M. Reinhardt	10'
7.	Hashofweg - Sanierung, Ingenieurarbeiten, Auftragsvergabe (G5047)	M. Reinhardt	10'
8.	Revision generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP), Ingenieurarbeiten, Auftragsvergabe (G5048)	M. Reinhardt	10'
9.	Revision genereller Entwässerungsplan (GEP), Ingenieurarbeiten, Auftragsvergabe (G5049)	M. Reinhardt	10'
10.	Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025, Demission und Ersatzwahl, Wahlvorschlag und Wahl (G1750)	T. Gygax	5'
11.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
12.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
13.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'
14.	Tempo 30 Zone - Moos-Bad, Neumatt und Ziegelhütte, Parkplätze Ziegelhütte, Beschluss (G1779)	M. Reinhardt	20'

Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum	1 Stimmzähler/-in (G1949) Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmzähler/-in
Beschluss	356

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

Traktandum	2	Traktandenliste des Gemeinderates (G1937) Sitzung vom 18.01.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937	Traktandenliste des Gemeinderates
Beschluss	357	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss**Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.**

Traktandum	3	Protokolle des Gemeinderates (G1505) Sitzung vom 08.12.2023 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokolle des Gemeinderates
Beschluss	358	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2023 einstimmig.

Traktandum	4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 Geschäftskontrolle
Beschluss	359

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Geschäftskontrolle wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage und im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde publiziert.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
3	Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde	10 %	Der Kick-off für die Totalrevision der DGO hat am 15. November 2023 stattgefunden.
6	Revision «Generelle Entwässerungsplanung (GEP)»	5 %	Die Ingenieurarbeiten wurden an der GR-Sitzung vom 18. Januar 2024 vergeben.
7	Revision «Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)»	5 %	Die Ingenieurarbeiten wurden an der GR-Sitzung vom 18. Januar 2024 vergeben.
8	Überarbeitung Zustandserhebung Strassen und Werkleitungen	90 %	Die Zustandserhebung wurde an der GR-Sitzung vom 23. November 2023 präsentiert.
9	Klärung der Pumpwerkstandorte Einwohnergemeinde	40 %	Die Pumpversuche wurden zum Ende des letzten Jahres abgeschlossen.
12	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Papieri-Areal»	40 %	Aufgrund einer neuen Teilhaberschaft ist das weitere Vorgehen abzuklären.

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
20	Überarbeitung Strukturen und Zuständigkeiten zwischen Behörden und Schule	85 %	Die neuen Strukturen werden in die Schulordnung eingearbeitet.
23	Durchführung von Projekten zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung	75 %	Am 18. November 2023 wurden durch die Mitglieder des Gemeinderats Äpfel an die Bevölkerung verteilt.
24	Überarbeitung und Verabschiedung Entsorgungsreglement	70 %	Der Entwurf des Reglements wird bis am 29.02.24 beim GP abgegeben.
25	Erarbeitung Strategie «Zukunft Entsorgungsstelle Hunzikerhof»	30 %	Der Leistungskatalog wurde der Eggenschwiler Transporte AG zugestellt.
26	Aufgleisen und Durchführung Projekt «Natur im Siedlungsraum»	80 %	Bisher wurden 22 Privatpersonen und 3 Firmen beraten.
43	Beschluss und Realisierung Installation von öffentlichen Defibrillatoren	90 %	Das Geschäft kann bis Ende März zum Abschluss gebracht werden.
48	Abschluss und Genehmigung Gefahrenkarte Hochwassergefahr	95 %	Die Genehmigung der Gefahrenkarte soll bis im März / April erfolgen.
53	Umsetzung Tempo 30er-Zone Ziegelhütte und Sportzentrum Moos	100 %	Die beiden 30er-Zonen wurden erfolgreich umgesetzt.
61	Umsetzung Projekt «Ausstiegshilfen für Amphibien aus Schächten»	90 %	Die Ausstiegshilfen werden bis Ende Februar gemäss Offerte realisiert.
65	Überarbeitung Schulordnung Kindergarten und Primarschule Balsthal	75 %	Die Schulordnung liegt im Entwurf vor und befindet sich in der Vorprüfung.
67	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Rainfeld»	10 %	Der GR hat die Planung am 2. November 2023 in die Vorprüfung verabschiedet.
70	Evaluation Raumbedarf FC Klus/Balsthal mit Definition Übergangslösung	90 %	Der Entwurf des Schlussberichts wurde dem Gemeindepräsidenten zur Prüfung abgegeben.
72	Machbarkeitsstudie Überdachung Bushaltestellen Einwohnergemeinde	10 %	In einem ersten Schritt wurde Bestandesaufnahme durchgeführt.
76	Überprüfung und Aktualisierung Sanierungsbedarf Gemeindebauten	5 %	Die Zustandserhebung wurde mit der Liegenschaft «Minigolf» ergänzt.
79	Teilrevision Reglement über den schulärztlichen Dienst	5 %	Die Grundlagen für die Totalrevision wurden zusammengetragen.
82	Erarbeitung Projekt «Sanierung Mehrzweckgebäude Litzli»	0 %	Für das Budget 2025 sollen die Ausführungskosten eruiert werden.
83	Aktualisierung Vereinsliste Homepage inkl. Optimierung Veranstaltungskalender	0 %	Die Vereinsliste ist im Rahmen der neuen Homepage zu aktualisieren.
84	Erarbeitung Projekt «Sanierung und Erweiterung Kabinen FC	0 %	Auf Basis des Vorprojekts soll nun ein Ausführungsprojekt erstellt werden.

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
	Klus/Balsthal»		
85	Erarbeitung «Integrationsleitbild Einwohnergemeinde Balsthal»	0 %	In einem ersten Schritt sind die vorhandenen Grundlagen auszuwerten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

Traktandum

5 Spitex Thal (G5224)

Vorstellung aktuelle Themen
Information und Diskussion

Öffentlichkeit

Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur

27/02 SANITÄTS- UND GESUNDHEITSWESEN - Ärzteswesen, Krankenpflege, Spitex

Geschäft

5224 **Spitex Thal**

Beschluss

360

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Gäste, Referenten

M. Isabel Zimmermann, Geschäftsführerin Spitex Thal
Bernhard Feusi, Leiter Ressort Finanzen & Personal Spitex Thal

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, dass dem Verein Spitex Thal ein Darlehen in der Höhe von CHF 252'720.00 und ein Beitrag an die Mobilitätskosten von CHF 100'711.00 überwiesen wird. Diese Darlehen wurden notwendig, da mit der massiv geringeren Restkostenfinanzierung seit 2022 und der geforderten Steigerung der Leistungen gemäss neuer Leistungsvereinbarung eine enorme Finanzierungslücke entsteht, über deren mögliches Eintreten die Gemeindepräsidentenkonferenz Thal im letzten Jahr informiert worden ist. Die angespannte Situation hätte ohne Darlehen per Ende August 2023 zur Illiquidität der Spitex Thal und somit zu einer enormen Versorgungslücke der gesamten Thaler Bevölkerung geführt. Die Gründe dafür lauteten:

- Das Thal ist die weitläufigste Region im Kanton Solothurn. Daher ist die Spitex Thal mit den höchsten Mobilitätskosten von CHF 474'557.00 pro Jahr konfrontiert. Diese können in den Restkosten unmöglich zu einem Drittel enthalten sein und führen somit zu einem jährlichen Defizit von CHF 395'849.00.
- In diesem Jahr war die Spitex Thal mit einem enormen Kundenrückgang konfrontiert, welcher bereits im ersten Quartal des laufenden Jahres zu einem Minus von 451 Stunden in der Behandlungspflege (KLV Tarif B) führte, was nicht mehr kompensiert werden kann.
- Die IT-Infrastruktur der Spitex Thal war zusehends in die Jahre gekommen und musste daher im ersten Halbjahr 2023 auf den neusten Stand gebracht werden. Diese Investitionen waren zwingend notwendig und belasteten die Liquidität der Spitex Thal zusätzlich.
- Weiter führten folgende Kostensteigerungen zu Defiziten: Einkauf von nicht kostendeckender externer Psychiatrie-Pflege, die Palliativ-Pflege mit hoch qualifiziertem und teurem Personal, die Qualitätssicherung als kantonale Vorgabe zur Betriebsbewilligung, welche intern unterstützt werden muss.

Mit der Überweisung des Darlehens wurde der Verein Spitex Thal aufgefordert einen finanziellen Fünf-Jahres-Plan zu erstellen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Erwägungen

M. Isabel Zimmermann und Bernhard Feusi präsentieren dem Gemeinderat die finanzielle Fünf-Jahres-Planung. Während der Präsentation werden dem Gemeinderat nebst den Ursachen für den finanziellen Engpass auch das Leistungsangebot der Spitex Thal vorgestellt. Nebst den Grundleistungen besteht für die Spitex gemäss Leistungsvereinbarung auch der Auftrag zur Aufnahmepflicht von neuen Klienten/Klientinnen, zur Qualitätssicherung, zur Rechnungslegung und Berichterstattung, zum Controlling und zur Revision sowie zur Leistungserfassung und zum Leistungsvergleich.

Aufgrund der geschilderten Lage wurden bereits Massnahmen ergriffen, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Diese Massnahmen umfassten einige Umstrukturierungen im Personalbereich, die Kündigung der externen Psychiatrie, eine neue Risikoeinschätzung bei Langzeitkunden und vermehrter Lobbyismus für eine bessere Restkostenfinanzierung. Im weiteren Verlauf der Präsentation werden die Entwicklung der Mobilitätskosten sowie der erarbeitete Fünf-Jahres-Plan dem Gemeinderat vorgestellt.

Wortmeldungen

- Fabian Spring:** Wie sind die Standorte der Spitex Thal verteilt?
- M. Isabel Zimmermann:** Die Spitex Thal hat einen Standort im Moos in Balsthal. Von diesem Punkt aus wird das ganze Thal bedient, wobei das gesamte Know-How an einem Ort gesammelt ist. Weiter ist durch diesen Standort möglich, dass nicht alle Führungspersonen immer vor Ort sein müssen, da alle Gebietsverantwortlichen Personen nur an einem Ort anwesend sind.
- Fabian Spring:** Dadurch sind jedoch die Strecken zu den Klienten/Klientinnen länger?
- M. Isabel Zimmermann:** Die Strecken werden dadurch etwas verlängert, jedoch überwiegen die Vorteile, da die Fachpersonen so direkt bei den Pflegebedürftigen und nicht in der Administration einzelner Standorte eingesetzt werden können.
- Freddy Kreuchi:** Wie hoch ist die Kostendeckung bei den nicht obligatorischen Leistungen, wie beispielsweise Mahlzeitendienst?
- M. Isabel Zimmermann:** Sowohl die Leistungen der Hauswirtschaft, der Betreuung und auch des Mahlzeitendienstes sind kostendeckend.
- Thomas Dobler:** Können Leistungen, welche bislang nicht verrechenbar waren, neu verrechnet werden oder könnte auch der Tarif neu gestaltet werden?
- M. Isabel Zimmermann:** Das ist nicht möglich. Jedoch wurden die administrativen Arbeiten, wie beispielsweise die Tourenplanung mit der Technik soweit vereinfacht, dass der personelle Aufwand kleiner wurde. Dadurch kann ein Grossteil der Mitarbeiter/innen, welche bislang diese Planung vorgenommen haben, direkt bei den Klienten/Klientinnen wieder arbeiten. Diese erbrachten Leistungen können verrechnet werden. Viele Arbeiten der Spitex, wie beispielsweise die Arbeiten, welche nicht beim Kunden vor Ort vorgenommen werden können, können nicht verrechnet werden.
- Freddy Kreuchi:** Im Jahr 2019 wurde eine Arbeitsgruppe für den "Themenbereich Gesundheit" einberufen, welche die Leistungen der Spitex analysiert, wie auch die Leitung der Spitex interviewt hat. Aus dieser Analyse ist ersichtlich, dass 37.9 % der im Jahr 2019 geleisteten Stunden in Balsthal erbracht wurden. Die Einwohnergemeinde Balsthal zahlt jedoch einen Kostenanteil an den gesetzlichen leistungsabhängigen Kosten von 47.38 %, wodurch die Einwohnergemeinde Balsthal

rund 10 % mehr Kosten getragen hat, als effektiv in Balsthal geleistet wurde. Weiter liegt der von der Einwohnergemeinde Balsthal getragenen Kostenanteil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei 52 %. Ist eine erneute Analyse mit den heutigen Zahlen möglich und wieso bezahlt die Einwohnergemeinde Balsthal mehr Leistungen als bezogen wird?

- M. Isabel Zimmermann:** Für eine detaillierte Beurteilung müsste diese Analyse eingesehen werden. Grundsätzlich kann nachgewiesen werden, dass Balsthal nicht mehr zahlt als die Gemeinde effektiv bezieht. Eine entsprechende aktuelle Analyse kann erstellt werden und wird von uns dem Gemeindepräsidenten zugestellt.
- Freddy Kreuchi:** Wie werden die Kosten für die Anfahrtswege zu den Klienten/Klientinnen aufgeteilt?
- M. Isabel Zimmermann:** Die Aufteilung der Kosten findet aufgrund der Anzahl Einwohner im Thal und den einzelnen Gemeinden statt.
- Freddy Kreuchi:** Daher zahlt die Einwohnergemeinde Balsthal verhältnismässig mehr im Vergleich zu anderen Gemeinden?
- M. Isabel Zimmermann:** Ja, die Einwohnergemeinde Balsthal zahlt in diesem Punkt tendenziell mehr.
- Fabian Spring:** Der administrative Aufwand kann nicht verrechnet werden. Ist dieser Aufwand erheblich gestiegen?
- M. Isabel Zimmermann:** Der Anteil der produktiv verrechenbaren Leistungen beträgt in der Regel zwischen 50 und 60 %. Bei einzelnen Leistungsgebieten sind dabei mehr produktive Leistungen verrechenbar. Für einen höheren prozentualen Anteil wäre es sinnvoll, wenn Pflegefachpersonen HF eingesetzt werden könnten, welche alle Leistungen erbringen können und dürfen. Die Mitarbeiter/innen beziehen jedoch höhere Löhne und müssten Leistungen erbringen, welche bei einer höheren Fachausbildung nicht mehr rentabel wären. Ebenso können Mitarbeiter/innen ohne erweiterte Fachausbildung gewisse Pflegeleistungen nicht ausführen.
- Freddy Kreuchi:** Wie hoch ist der Kostenanteil für den/die Klienten/Klientin? Als Massnahme wurde vorgeschlagen, dass die Kostenbeteiligung erhöht wird.
- M. Isabel Zimmermann:** Im Durchschnitt beträgt der Kostenanteil für den Kunden CHF 15.35 pro geleistete Stunde.
- Freddy Kreuchi:** Könnte der Kostenanteil pro Klienten/Klientin von CHF 15.35 auf beispielsweise CHF 16.50 erhöht werden?
- M. Isabel Zimmermann:** Es wäre eine maximale Erhöhung auf CHF 15.95 möglich, wobei der Kanton den Entscheid über eine Erhöhung trifft.
- Christine Rütli:** Welche Vorgaben werden vom Bund und welche Vorgaben werden vom Kanton erlassen?
- M. Isabel Zimmermann:** Der Bund gibt die Krankenkassentarife und der Kanton gibt die Höchsttaxe pro geleistete Stunde vor.
- Freddy Kreuchi:** Der erfolgte Benchmark wurde lange vom Spitexverband nicht freigegeben. Wurde der Benchmark nun freigegeben?

- M. Isabel Zimmermann:** Der Benchmark kann nun auf der Webseite des Kantonalverbands bezogen werden. Der erfolgte Benchmark wurde erstmals durchgeführt.
- Thomas Dobler:** Trotz der Änderungen in den vergangenen Jahren laufen die Erträge im Fünf-Jahres-Plan unverändert weiter. Der Personalaufwand ist, obwohl mehr gemacht wird, gesunken, aber die Erträge bleiben gleich.
- M. Isabel Zimmermann:** Der Personalaufwand konnte minimiert werden, da mit der neuen Software zur Erstellung der Arbeitspläne viele Arbeitsstunden eingespart werden konnten. Weiter ging man beim Ertrag in der Finanzplanung vom "Worst-Case" aus. Meist sind in den ersten drei Monaten des Jahres weniger Aufträge vorhanden. Im letzten Jahr ergab sich leider erstmals die Situation, dass kein Wachstum mehr vorhanden war. Ende Jahr konnte jedoch wieder alles aufgeholt werden. Eine genaue Planung der Auftragslage ist aufgrund vieler unbeeinflussbarer Faktoren nicht einfach möglich. Im letzten Jahr verlor man ausserdem viele langjährige Kunden, welche eine erhebliche Anzahl von Leistungsstunden eingekauft hatten, was zu einem Loch in diesem Bereich führte.
- Thomas Dobler:** In den nächsten Jahren kommen immer mehr Baby-Boomer in das Rentenalter. Diese wurden in diesem "Worst-Case"-Szenario nicht eingerechnet?
- M. Isabel Zimmermann:** Grundsätzlich ist nicht anzunehmen, dass bei dieser Generation bereits in den nächsten fünf Jahren eine Pflegenotwendigkeit eintritt. Aber dieser Fünf-Jahres-Plan ist ein "Worst-Case"-Szenario. Dieser Fünf-Jahres-Plan wird künftig immer mit den neusten Entwicklungen und Zahlen angepasst. Wir haben uns bei dieser Planung bewusst nicht aufs Glatteis gewagt und sind bei diesen Zahlen entsprechend vorsichtig.
- Freddy Kreuchi:** Ist man möglicherweise etwas zu vorsichtig? Der demografische Wandel findet statt und daher kann man davon ausgehen, dass die Leistungsstunden in den kommenden Jahren steigen wird.
- M. Isabel Zimmermann:** Der demografische Wandel ist ein Punkt, welcher vorhanden ist. Weiter gibt es auch andere Einflüsse, welche sich auf die Anzahl der Leistungsstunden auswirken. So gehen wir beispielsweise davon aus, dass in den Spitälern mehr ambulante Dienstleistungen vorgenommen werden, welche auch Arbeitsstunden für die Spitex wären. Dies ist jedoch eine Vermutung, welche nicht belegt werden kann.
- Christine Rütli:** Ist der Kundenrückgang auch aufgrund von privaten Spitexorganisationen und dem ausgebauten Angebot des "betreuten Wohnens" spürbar?
- M. Isabel Zimmermann:** Die Zusammenarbeit mit privaten Spitexorganisationen ist sehr eng und daher kann dies so nicht bestätigt werden. Eine weitere Vermutung für den Kundenrückgang ist das Ende der Pandemie, welches dazu führte, dass wiederum mehr Personen in ein Alters- und Pflegeheim eingetreten sind.
- Thomas Dobler:** Woran liegt es, dass früher drei Personen die IT pflegten und diese Aufgabe nun noch durch eine Person erledigt wird?
- M. Isabel Zimmermann:** Wir haben noch eine Person, welche dies in einem 90 % Pensum macht, was durch die systemtechnischen Neuerungen möglich wurde.
- Thomas Dobler:** Wie hoch sind die Kosten für die IT?
- Bernhard Feusi:** Die externen Kosten betragen ca. CHF 120'000.00 und die Eigenleistungen betragen ca. CHF 100'000.00.

- Thomas Dobler:** Dies sind die Installationskosten. Wie hoch sind die jährlich wiederkehrenden Kosten in diesem Bereich?
- Bernhard Feusi:** Da die Software gekauft wurde, fallen bei den wiederkehrenden Kosten Support- und Updatekosten in der Höhe von CHF 20'000.00 an.
- Thomas Dobler:** Wie lange sind die Updates bei diesem Programm gewährleistet?
- Bernhard Feusi:** Aktuell erhalten wir zwei Mal pro Jahr ein Update, wobei dieses Programm zum Geschäftsmodell des Entwicklers gehört.
- Thomas Dobler:** In diesem Fall muss man nicht davon ausgehen, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren eine neue Software angeschafft werden muss?
- Bernhard Feusi:** Davon ist im Moment nicht auszugehen.
- Fabian Spring:** Die Problematik der Vergangenheit liegt daher am Abgang der Kundschaft und dem entsprechenden Einbruch der Leistungsstunden? Die Mitarbeiter/innen sind im Monatslohn und nicht im Stundenlohn angestellt.
- M. Isabel Zimmermann:** Wir haben sowohl Personen welche im Monats- oder Stundenlohn angestellt sind. Die Unsicherheiten betreffend Abgang von Kundschaft waren schon immer vorhanden. Der Kundenabgang im vergangenen Jahr in der Behandlungspflege war ausserordentlich hoch. Da auch die Mobilitätskosten nicht gedeckt sind, entstand ein grosses Problem.
- Fabian Spring:** Sind die Mobilitätskosten bei allen Spitexorganisationen vorhanden?
- M. Isabel Zimmermann:** Grundsätzlich sind diese Kosten bei allen Spitexorganisationen vorhanden. Hierbei kommt es jedoch auf die Einsatzstunden und die Grösse des abzudeckenden Gebiets an. In der nächsten Zeit werden in diesem Bereich keine Investitionen mit beispielsweise Neuanschaffungen von Fahrzeugen getätigt.
- M. Isabel Zimmermann:** Es lässt sich feststellen, dass man in den vergangenen drei Monaten im Leistungsbereich aufgeholt hat. Bis heute wurde kein Darlehen einer Gemeinde benutzt und dient als Liquiditätsreserve. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden wir diese Darlehen hoffentlich auch nicht verwenden müssen.
- Heinz von Arb:** Ist ein Vergleich mit anderen Spitexorganisationen möglich?
- M. Isabel Zimmermann:** Gewisse Leistungen, Angebote usw. können verglichen werden. Jedoch können die Topografie, die Personalkosten und das Verhältnis von Betreuungs- und Behandlungspflege zwischen den Organisationen nicht verglichen werden. Ebenso ist der Bedarf an den verschiedenen Qualifikationsstufen des Personals nicht vergleichbar. In diesem Bereich versucht die Spitex Thal Fachangestellte Gesundheit anzustellen, da diese Personen einfache Behandlungspflegen, aber auch Grundpflegen durchführen können.
- Freddy Kreuchi:** Besten Dank für die Vorstellung der Spitex Thal und des Fünf-Jahres-Plans. Es war dem Gemeinderat Balsthal wichtig zu sehen, dass die Spitex die Situation ernst nimmt und die gesprochenen Darlehen auch zurückbezahlt werden können. Basierend auf der Vorstellung bin ich zuversichtlich, dass die Spitex Thal die entsprechenden Herausforderungen meistern wird. Weiter bedanke ich mich für die geleistete Arbeit in den vergangenen Monaten. Wir bitten dich in einem Jahr dem Gemeinderat ein entsprechendes Statusupdate zu präsentieren.

Traktandum	6 Sanierung Baronweg Ost (G5046) Ingenieurarbeiten Auftragsvergabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/31 STRASSEN - Baronweg
Geschäft	5046 Sanierung Baronweg Ost
Beschluss	361

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nach der Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 für die Sanierung Baronweg Ost, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Für die Projektierung und Bauleitung hat die Bauverwaltung beim Ingenieurbüro BSB+Partner, Oensingen ein Honorarangebot eingeholt.

Erwägungen

An der Sitzung vom 19. Dezember 2023 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Sanierung Baronweg Ost an die Firma BSB+Partner, Oensingen, für den offerierten Betrag von CHF 59'455.00 zu vergeben und die dafür benötigten Kredite aus folgenden Konten der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto	Betrag	
Strassen	6150.5010.32	CHF	17'296.00
Wasser	7101.5031.32	CHF	29'187.00
Abwasser	7201.5032.29	CHF	12'972.00

Antrag an Gemeinderat

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB+Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von CHF 59'455.00 inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 59'455.00 zu.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Zustimmung der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB+Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von CHF 59'455.00 inkl. Nebenkosten und MwSt..
2. Die Zustimmung der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 59'455.00.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Mitteilung Arbeitsfreigabe an Ingenieurbüro	31.01.2024

Traktandum **7 Sanierung Hashofweg (G5047)**
 Ingenieurarbeiten
 Auftragsvergabe

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 05/118 STRASSEN - Hashofweg

Geschäft 5047 **Sanierung Hashofweg**

Beschluss 362

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 1996 wurde die Erschliessung Hashof erstellt und ein Perimeterverfahren durchgeführt. Dabei wurde der Einbau des Deckbelags zurückgestellt, bis die neu erschlossenen Grundstücke überbaut sind. Mittlerweile ist das Quartier am Hashofweg überbaut. Im Rahmen der Überbauung sind etliche Schäden an den Strassenabschlüssen und an der Tragschicht entstanden. Für den Einbau des Deckbelags sind aus diesem Grund Vorarbeiten notwendig. Im vorliegenden Kostenvergleich sind diese Vorarbeiten eingerechnet.

Es ist zu beachten, dass die Zugänglichkeit für die Anwohner bei der Realisierung teilweise sehr erschwert sein wird. Beim Einbau des Deckbelags resp. nach Anspritzen der Tragschicht werden die Liegenschaft für mindestens 24 Stunden gar nicht zugänglich sein.

Nach der Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 für die Sanierung Baronweg Ost, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Für die Projektierung und Bauleitung hat die Bauverwaltung beim Ingenieurbüro BSB+Partner, Oensingen ein Honorarangebot eingeholt.

Erwägungen

An der Sitzung vom 19. Dezember 2023 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Sanierung Hashofweg an die Firma BSB+Partner, Oensingen, für den offerierten Betrag von CHF 16'215.00 zu vergeben und den dafür benötigten Kredit aus folgendem Konto der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto		Betrag
Strassen	6150.5010.33	CHF	16'215.00

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB+Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von CHF 16'215.00 inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 16'215.00 zu.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

Wortmeldungen

Thomas Dobler: Ist für die Erstellung eines Deckbelags ein Ingenieurauftrag notwendig?

Mirco Reinhardt: Da bei den Bauarbeiten einige Randsteine beschädigt wurden, ist ein Ingenieurauftrag angezeigt.

Philipp Buxtorf: Die grösste Problematik besteht bei der Sperrung der Strasse während zweier Tage. Die Anwohner müssen auch während der Arbeiten zu ihren Häusern gelangen. Weiter muss der Ingenieur auch genau ausarbeiten, welche Randsteine ersetzt werden müssen und welche weiteren Sanierungen notwendig sind.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Zustimmung der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB+Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von CHF 16'215.00 inkl. Nebenkosten und MwSt..
2. Die Zustimmung der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 16'215.00.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Mitteilung Arbeitsfreigabe an Ingenieurbüro	31.01.2024

Traktandum	8 Revision generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) (G5048) Ingenieurarbeiten Auftragsvergabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	04/04 TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
Geschäft	5048 Revision generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)
Beschluss	363

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal plant nach abgeschlossener Ortsplanungsrevision die Revision des generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) zu überarbeiten und hat zwei Ingenieurbüros im August 2023 gebeten eine Kostenangabe für das Budget 2024 zu erstellen.

Erwägungen

An der Sitzung vom 19. Dezember 2023 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Revision des GWP an die Kostengünstigere Firma BSB+Partner, Oensingen, für den offerierten Betrag von CHF 75'670.00 zu vergeben und den dafür benötigten Kredit aus folgendem Konto der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto	Betrag	
Wasser	7101.5031.33	CHF	75'670.00

Folgende Leistungen wurden offeriert:

- Überarbeitung GWP (ohne Konzept Versorgung in schweren Mangellagen und Löschfallkonzept)
- Erstellung Pflichtenheft nach Vorgaben AfU und auf Basis bestehender GWP
- Eingabe Gesuch SGV
- Revision GWP, inkl. Hydraulik, Massnahmenplan und Dringlichkeitsprogramm
- Verfahren (Vorprüfung, Auflage, Genehmigung)

Folgende Leistungen sind nicht eingerechnet:

- Allfällige Einspracheverhandlungen im Verfahren
- Neue und noch nicht definierte Auflagen von Seiten Kanton (Stichwort Digitalisierung)
- Allfällige öffentliche Mitwirkung

Die Kostenschätzung des zweiten Anbieters liegt mit CHF 214'000.00 rund CHF 140'000.00 über der Offerte der Firma BSB+Partner und kann daher nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass auf unsere Anfrage bei einem weiteren Ingenieurbüro mit einer Absage geantwortet wurde.

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB+Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von CHF 75'670.00 inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 75'670.00 zu.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Mirco Reinhardt: Bevor die Offerten eingeholt wurden, wurde beim Kanton nachgefragt, von welchen Ingenieurbüros gute Arbeiten in diesem Bereich bekannt sind. Die Offerte der BSB+Partner AG ist hierbei deutlich tiefer, da das Ingenieurbüro über viele der entsprechenden Daten aufgrund des letzten Auftrags verfügt.

Wortmeldungen

Heinz von Arb: Für mich war die grosse Differenz der Offerten fast nicht erklärbar. Die Vorteile der BSB+Partner AG liegen auf der Hand und erklären die Preisdifferenz.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Zustimmung der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB+Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von CHF 75'670.00 inkl. Nebenkosten und MwSt..
2. Die Zustimmung der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 75'670.00.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Mitteilung Arbeitsfreigabe an Ingenieurbüro	31.01.2024

Traktandum **9 Revision genereller Entwässerungsplan (GEP) (G5049)**
 Ingenieurarbeiten
 Auftragsvergabe

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 04/04 TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Geschäft 5049 **Revision genereller Entwässerungsplan (GEP)**

Beschluss 364

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt



Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal plant nach abgeschlossener Ortsplanungsrevision die Revision des generellen Entwässerungsplans (GEP) zu überarbeiten und hat zwei Ingenieurbüros im August 2023 gebeten eine Kostenangabe für das Budget 2024 zu erstellen.

Erwägungen

An der Sitzung vom 19. Dezember 2023 hat die Infrastrukturkommission, mit Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Revision des GEP an die Kostengünstigere Firma BSB+Partner, Oensingen, für den offerierten Betrag von CHF 124'315.00 zu vergeben und den dafür benötigten Kredit aus folgendem Konto der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto	Betrag	
Abwasser	7201.5032.30	CHF	124'315.00

Folgende Leistungen wurden offeriert:

- Ausschreibung und Begleitung Kanalfernsehaufnahmen, inkl. Auswertung (Zustandsplan)
- Erstellung Pflichtenheft nach Vorgaben AfU und auf Basis bestehender GEP
- Bereinigung Leitungskataster nach Vorgaben Datenmodell (LK mod)
- Revision GEP, inkl. Hydraulik, Massnahmenplan und Dringlichkeitsprogramm
- Verfahren (Vorprüfung, Auflage, Genehmigung)
- Export digitale Daten für die Abgabe Kanton nach Datenmodell

Folgende Leistungen sind nicht eingerechnet:

- Allfällige Einspracheverhandlungen im Verfahren
- Neue und noch nicht definierte Auflagen von Seiten Kanton (Stichwort Digitalisierung)
- Kanalfernsehaufnahmen (Drittunternehmen)
- Allfällige öffentliche Mitwirkung

Die Kostenschätzung des zweiten Anbieters liegt mit CHF 530'000.00 rund CHF 405'000.00 über der Offerte der Firma BSB+Partner und kann daher nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass auf unsere Anfrage bei einem weiteren Ingenieurbüro mit einer Absage geantwortet wurde.

Antrag an Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB+Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von CHF 124'315.00 inkl. Nebenkosten und MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 124'315.00 zu.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023.

Wortmeldungen

Fabian Spring: Hat man überprüft, ob die Anbieter für dasselbe ein Angebot eingereicht haben? Eine Differenz von CHF 400'000.00 ist doch fast nicht möglich.

Philipp Buxtorf: Die Berechnungen bei der Entwässerungsplanung sind sehr vielschichtig und komplex. Nebst Bevölkerungsschätzungen, Abwassermengen, Leitungskapazitäten werden Dimensionierungen usw. angeschaut. Die Erfassung dieser Daten ist ein enormer Aufwand. Der Anbieter der letzten GWP hat dadurch einen Vorteil, da dieser Anbieter lediglich die Anpassungen infolge Sanierungen usw. gegenüber der letzten Durchführung vornehmen muss.

Fabian Spring: Das bedeutet, dass dieser Anbieter bei der erstmaligen Ausführung ebenfalls teurer war und man künftig keine Vergleichsofferte verlangen müsste?

Philipp Buxtorf: Dieser Anbieter hat sicherlich einen grossen Vorteil.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Zustimmung der Vergabe des Ingenieurauftrags an die Firma BSB+Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von CHF 124'315.00 inkl. Nebenkosten und MwSt..
2. Die Zustimmung der Freigabe des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 124'315.00.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Mitteilung Arbeitsfreigabe an Ingenieurbüro	31.01.2024

Traktandum 10 Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025 (G1750)

Demission und Ersatzwahl
Wahlvorschlag und Wahl

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 33/05 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN - Kommunale Wahlen und Abstimmungen

Geschäft 1750 **Wahlen für die Legislatur 2021 - 2025**

Ordner 04 Mitglieder der Kommissionen und Zweckverbände\

Beschluss 365

Antragsteller/-in

Thomas Gygax

Eintretensdebatte

Rahel Fluri tritt in den Ausstand.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Freddy Kreuchi teilte am 4. Januar 2024 an Thomas Gygax per E-Mail mit, dass er das Amt als Delegierter der Sozialregion Thal-Gäu per sofort niederlegt und demissioniert.

Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu	
Freddy Kreuchi Gysschlossweg 4 4710 Balsthal	Bauingenieur, Gemeindepräsident & Kantonsrat 079 382 68 82 freddy.kreuchi@balsthal.ch

Erwägungen

Freddy Kreuchi teilte am 11. Januar 2024 in Absprache mit Marius Winistörfer folgende Nominationen mit:

Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu	
Rahel Fluri St. Wolfgangstrasse 18 4710 Balsthal	Lehrperson & Gemeinderätin 079 817 71 61 rahel.fluri@balsthal.ch

Angelehnt an § 67 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gelten bei Proporzahlen - im Falle wenn die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidaten oder Kandidatinnen die Zahl der zu Wählenden nicht übersteigt - die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt. Der Wahlakt unterbleibt.

Antrag an Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die stille Wahl von Rahel Fluri zur Delegierten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu zur Kenntnis.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	100.00	CHF	0.00	CHF 100.00
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Total	CHF	100.00	CHF	0.00	CHF 100.00

Die Demission und Ersatzwahl bzw. stille Wahl führen zu einem Verwaltungsaufwand im Tagesgeschäft im Bereich der Kanzlei. Allfällige Mehrkosten für Sitzungsgelder entstehen keine. Ein Gutschein gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2014 wird für das Behördenmandat "Delegierter Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu" ausgestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die stille Wahl von Rahel Fluri zur Delegierten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu einstimmig zur Kenntnis.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Thomas Gyax	Bereinigung der internen Gremiumsliste, der CMI-Behördenliste und der Web-Behördenliste.	31.01.2024
2.	Thomas Gyax	Verdankung der Behördentätigkeit mit einem Gutschein des Gewerbevereins von CHF 100.00.	31.01.2024
3.	Thomas Gyax	Publikation des Ergebnisses der Wahl	31.01.2024

Traktandum	11 Delegationen (G1491) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491 Delegationen
Beschluss	366

Es sind folgende Delegationen eingegangen:

- 27. Januar 2024, Generalversammlung Veteranenvereinigung SFV, übernommen durch Freddy Kreuchi
-

Traktandum	12 Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489 Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	367

Marius Winistörfer: Wie in der Zeitung vernommen werden konnte, hat die Swiss Quality Paper AG einen neuen Teilhaber. Aktuell plant man mehr in Richtung Ausbau der Produktion, wodurch Fragen im Bereich des Gestaltungsplans entstehen. In der Gestaltungsplanung waren vermehrt Wohnungen und Geschäftsräume geplant gewesen. Das weitere Vorgehen ist momentan noch unbekannt und der Gemeinderat wird auf dem Laufenden gehalten.

René Zihler: Am 26. Januar 2024 wird ein Treffen mit André Schluchter, Amt für Kultur und Sport, betreffend Betriebskonzept Museum Alt-Falkenstein stattfinden. Bislang war noch kein Konzept vorhanden und nun findet ein entsprechender Gedankenaustausch statt.

Freddy Kreuchi: Die Hundehalterin von Olten, welche Einsprache gegen die Hundemarkengebühr erhoben hat, erhielt vor dem Steuergericht deutlich Recht. Das Verhalten des Kantons wurde als verfassungswidrig qualifiziert. Der Regierungsrat möchte aufgrund des eigenen Vorstosses im Kantonsrat diese unsägliche Hundekennzeichnungsgebühr in die Rechtmässigkeit überführen, indem die Gebühr in eine Steuer abgewandelt wird. Eine solche Überführung ist gemäss Rechtlehren ein Instrument zur Umgehung der verfassungsrechtlichen Finanzordnung. Dies wird nun den Fraktionen des Kantonsrats mitgeteilt, in der Hoffnung, dass der Originalwortlaut mit der ersatzlosen Streichung dieser Gebühr angenommen wird. Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, dass der Vorstoss zurückgezogen wird, da ohne Kantonsratsbeschluss diese Gebühr ab sofort nicht mehr erhoben werden darf, sobald das Urteil des Steuergerichts rechtskräftig ist.

Traktandum	13	Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	368	

Christine Rütli: Das Feedback für das Weihnachtsgeschenk an das Personal war sehr gross und die Geste wurde geschätzt.

Léon Metz: Rechnungen können neu an die Mailadresse rechnungen@balsthal.ch gesendet werden. Weiter können Anfragen zu Kehrrechtgebühren an die Mailadresse kehrrechtgebuehren@balsthal.ch gestellt werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber a. i.

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.